

Der Kreisausschuß
des Landkreises Weßlar

Weßlar, den 25. 11. 1957
Fernruf 3401

Abt.: II

Herrn

Assessor Dr. Pitschel

im Hause

Betr.: Besetzung der Stelle eines Justitiars bei der Kreisverwaltung.

Bezug: Ihre Bewerbung vom 30.9.1957.

Sehr geehrter Herr Dr. Pitschel!

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung vom 22. 11. 1957 einstimmig beschlossen, Ihnen mit Wirkung vom 1. 12. 1957 die obenbezeichnete Stelle im Angestelltenverhältnis zu übertragen. Sie beziehen Gehalt nach der Verg.Gr. III TO.A. Von der Ableistung einer Probefristzeit hat der Kreisausschuß abgesehen, weil Sie sich seit dem 1. Juli 1957 im Dienste der Kreisverwaltung befinden.

Ich bitte Sie, beim Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden umgehend Ihre Entlassung aus dem Staatsdienst zu beantragen, damit Sie den Dienst bei der Kreisverwaltung auch formell am 1. 12. 1957 antreten können.

Ein Dienstvertrag wird besonders mit Ihnen abgeschlossen werden.

Hochachtungsvoll



Landrat



D i e n s t v e r t r a g

§ 1

Herr Dr. Werner P i t s c h e l aus Wiesbaden, geb. am 30. Januar 1906 in Leipzig, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1957 als Leiter der Rechtsabteilung des Kreisausschusses im Angestelltenverhältnis auf unbestimmte Zeit in den Dienst des Landkreises Wetzlar übernommen.
Im Dienstverkehr führt Herr Dr. Pitschel die Dienstbezeichnung "Kreissyndikus".

§ 2

Für das Dienstverhältnis gelten die Bestimmungen über die Rechtsstellung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienste des Landes Hessen (HBG) in der Fassung des Gesetzes vom 11. 11. 1954 (GVBl. S. 239) sowie die derzeit noch gültige Allgemeine Tarifordnung (ATO) und die Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst (TO.A) entsprechend.

§ 3

Herr Dr. Pitschel erhält eine monatliche Vergütung nach der Vergütungsgruppe III TO.A.

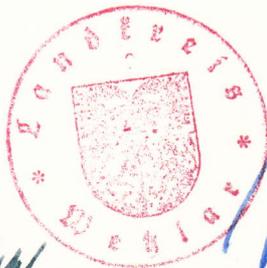
§ 4

Künftige Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen gelten vom Tage des Inkrafttretens dieser Bestimmungen an auch für das vorstehend bezeichnete Vertragsverhältnis.

§ 5

Die Kündigungsfristen ergeben sich aus den tariflichen Bestimmungen (§ 2).

Wetzlar, den 12. Dezember 1957



Der Kreisausschuß
des Landkreises Wetzlar

G. Jinnig

Unterschrift des
Angestellten

M. von ...

L a n d r a t

K. Handke

Kreisbeigeordneter
gem. § 45 HKO.

[Handwritten signature]